

Zeitschrift: Jahresbericht / Nationale Vereinigung zur Förderung des Reiseverkehrs
Herausgeber: Nationale Vereinigung zur Förderung des Reiseverkehrs
Band: 6 (1923)

Rubrik: Finanzen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

G. Fremdenverkehr in der Schweiz im Jahre 1923.

Der Fremdenverkehr in der Schweiz während der Wintersaison 1922/23 und in der Sommersaison 1923 wurde in zwei Berichten erörtert, welche Herr Dr. S. Blaser, Chef unserer Geschäftsstelle in Lausanne, dem Verkehrsrat unterbreitete. Sie sind beide, wenigstens teilweise, in der schweizerischen Presse wiedergegeben worden; der zweite wurde in Form einer Broschüre in deutscher und französischer Sprache veröffentlicht. Wir beschränken uns darauf, festzustellen, dass wenn die Wintersaison 1922/23 eine leichte Besserung gegenüber den vorhergehenden Saisons zu verzeichnen hat, der Fortschritt im Sommer 1923 noch bemerkenswerter war, da alle Nationalitäten eine erfreuliche Zunahme aufweisen. Schon jetzt übersteigen die Ergebnisse des laufenden Winters die kühnsten Erwartungen, indem die Winterkurorte die Beliebtheit der Vorkriegszeit wiedergefunden und sogar darüber hinausgehende Resultate zu verzeichnen haben. Ausserordentlich erfreulich sind diese Tatsachen für jene, welche im Ausland dahin arbeiten, das »Kapital Schönheit« unseres Landes, die Heilkräfte unserer Kur- und Badeorte und den berechtigten guten Ruf unserer Schulinstitute zur Geltung zu bringen.

H. Finanzen.

In unserem Jahresbericht pro 1922 wiesen wir darauf hin, dass die der Verkehrszentrale zur Verfügung stehenden Finanzmittel ihrer Entwicklung, der Ausdehnung ihrer Propagandatätigkeit und den von ihr verlangten Diensten nicht mehr entsprechen. Im Hinblick auf die hervorragende Bedeutung des Reiseverkehrs für die schweizerische Volkswirtschaft ging die Ansicht des Vorstandes dahin, die Verkehrszentrale dürfe die Ausführung ihrer Arbeiten nicht aufgeben, und es müssten zu diesem Zwecke Mittel und Wege zur Vermehrung ihrer Finanzen gefunden werden.

Dem in diesem Sinne gefassten Beschluss des Verkehrsrates Folge gebend, richteten wir vorerst an den Bundesrat, dann an die Bundesversammlung ein Gesuch bezüglich Erhöhung der Bundessubvention an die Nationale Vereinigung zur Förderung des Reiseverkehrs von Fr. 120.000 auf Fr. 250.000.

In unserer Eingabe hoben wir vor allem hervor, dass die der Nationalen Vereinigung zur Förderung des Reiseverkehrs gewährte Unterstützung des Bundes nicht mit einem gewöhnlichen Beitrag à fonds perdus verglichen werden könne, sondern als eine produktive Ausgabe betrachtet werden müsse, die im eigenen Interesse der Eidgenossenschaft, welche am Reiseverkehr fiskalpolitisch direkt beteiligt ist, notwendig und selbstverständlich wird. Es sei damit kurz gesagt, dass der Bundesbeitrag an die Kosten der Schweizerischen Verkehrszentrale nicht den Charakter einer Subvention trägt, sondern der Entlohnung von Dienstleistungen entspricht.

Darum betont unser Gesuch die grosse Bedeutung des Reiseverkehrs für die schweizerische Volkswirtschaft, für die Transportanstalten, für Industrie, Handel und Landwirtschaft unseres Landes. Es wird darin auch darauf hingewiesen, dass die Fremdenverkehrsindustrie und die Hotellerie neben der Viehzucht die bodenständigsten unserer Industrien sind. Sie können nicht ins Ausland verpflanzt werden, denn sie sind mit der Schönheit der Schweiz eng verwachsen.

Infolge unserer Eingabe haben die eidg. Räte ein Postulat angenommen, durch welches der Bundesrat eingeladen wird, Bericht zu erstatten über die mit der Jahressubvention von 120.000 Franken an die Schweizerische Verkehrszentrale auf Grund des Bundesbeschlusses vom 28. September 1917 erzielten Ergebnisse und Erfahrungen sowie über die Eingabe der Verkehrszentrale an die Bundesversammlung vom November 1923 mit

Gesuch um erhebliche Erhöhung der Subvention, endlich auch darüber, ob nicht mit einer allfälligen Erhöhung der Subvention eine Revision des Bundesbeschlusses von 1917 verbunden werden sollte, um die Bundessubvention zu den Beiträgen anderer Interessenten in Beziehung zu setzen und um den Einfluss des Bundes in den Verwaltungsorganen der Verkehrszentrale ebenfalls zu erhöhen.

Die Dinge haben sich Ende Dezember bis dahin entwickelt; wir erwarten jedoch mit Vertrauen den Bericht des Bundesrates und den von der Bundesversammlung zu fassenden Beschluss.

Im Jahre 1923 beliefen sich die Einnahmen der Verkehrszentrale auf Fr. 421.007.14 gegenüber Ausgaben von Fr. 480.883.85 (trotz Einschränkungen derselben), wobei sich ein Defizit von Fr. 59.876.71 herausstellt, das nur durch das Reservekapital gedeckt werden konnte.

Die Herausgabe zahlreicher unerlässlicher Propagandaarbeiten ist für das Jahr 1924 vorgesehen. Diese können jedoch nur ausgeführt werden, wenn die Erhöhung der Bundessubvention an die Nationale Vereinigung zur Förderung des Reiseverkehrs gewährt wird.

Zum Schluss möchten wir die guten Beziehungen hervorheben, die wir mit dem Eidgenössischen Departement des Innern, dem wir unterstehen, mit dem Post- und Eisenbahndepartement, demjenigen der Justiz und Polizei, dem Politischen Departement und besonders mit dessen Konsulardienst, sowie mit den offiziellen Vertretern des Bundes im Ausland unterhalten. Wir danken ihnen für ihre wohlwollende Unterstützung, ebenso der Generaldirektion der Schweizerischen Bundesbahnen, den Post- und Zollverwaltungen, den Kantonsregierungen und den zahlreichen, unsere Verkehrszentrale subventionierenden Gemeindebehörden.

Unser Dank richtet sich ferner an alle am Reiseverkehr Interessierten, d. h. an Mitglieder der Nationalen Vereinigung zur Förderung des Reiseverkehrs: Schweizer Hotelierverein, Verband schweizerischer Verkehrsvereine, Automobilklub der Schweiz, Touringklub der Schweiz, Verband schweizerischer Sekundärbahnen, Verband schweizerischer Dampfschiffahrtsunternehmen, die Bahngesellschaften Bern-Lötschberg-Simplon, Montreux-Berner Oberland und Rhätische Bahn, Berner Oberlandbahnen, Neue Gotthardvereinigung, Ostschweizerische Verkehrsvereinigung, regionale und lokale Verkehrsvereine, Bankinstitute, Sektionen des Schweizer Hoteliervereins, Industrie- und Handelsunternehmen etc. Auch die schweizerische Presse verdient erwähnt zu werden, da sie stets bereitwilligst die Interessen des Reise- und Fremdenverkehrs verfochten hat.

Wir ersuchen sie Alle, uns auch weiterhin ihr Wohlwollen zu gewähren, damit wir das begonnene Werk weiterführen können, um dadurch zum Gedeihen eines der wichtigsten Zweige unserer Volkswirtschaft beizusteuern.

Schweizerische Verkehrszentrale:

Der Direktor:
Junod.

Der Präsident des Vorstandes:
Dr. Holzach.

Der Verkehrsrat hat in seiner Sitzung vom 3. April 1924 dem vorstehenden Bericht und der zudienenden Rechnung mit Bilanz zugestimmt und legt sie der Generalversammlung zur Genehmigung vor.

Im Namen des Verkehrsrates:

Der Sekretär:

Jaton.

Der Präsident:

Kunz.

=====